

FED

Familiientlastender Dienst
an Menschen mit Behinderungen
und ihren Angehörigen



Programm 2023

Der Mensch zuerst

IMPRESSUM

Herausgeber:

Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen
Familienentlastender Dienst an Menschen mit
Behinderungen und ihren Angehörigen (FED)
Falkenweg 1
70794 Filderstadt

Redaktion:

Anja Schlenker, Andrea Wohlfahrt

Layout/Satz:

A. Bergholz/A. Caspar



Klimaneutral

Druckprodukt

ClimatePartner.com/12518-1907-1001

**Fotos:**

Mitarbeiter*innen des FED,
ehrenamtliche Mitarbeiter/innen
Frontabbildung: Ulrich Beuttenmüller



INHALT

Herzlich Willkommen beim FED	4-5
Individuelle Hilfen	
Einzelbetreuung	6
Inklusion & Assistenz	7
Offene Treffs & Gruppen	
Club für Jugendliche und junge Erwachsene	8
Feierabendclub	9
Freizeit-Treff	10
Fitness, Sport & Selbstbehauptung	11
Tagesangebote	
Samstagsbetreuung (SAMS)	12
Ferienbetreuungen	13
Reitertage	14
Übernachtungsfreizeiten	
Sommerfreizeit	15
Adventswochenende	16
Weitere Angebote für Menschen mit Behinderung	17
Angebote für Mitarbeiter/innen	18
Finanzierung der FED-Angebote	20
Allgemeine Geschäftsbedingungen/Teilnahmebedingungen	21
Allgemeine Geschäftsbedingungen/Reisebedingungen	23
Allgemeine Hinweise	26

HERZLICH WILLKOMMEN

Der Familienentlastende Dienst an Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen (FED) ist ein Anbieter der offenen Behindertenhilfe. Träger ist der Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen.

Wir unterstützen und beraten Familien im Alltag, die mit ihren geistig, körperlich oder mehrfach behinderten Angehörigen zusammenleben.

Unser Einzugsgebiet umfasst die Gemeinden Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen und Neuhausen auf den Fildern.

Wir bieten individuelle Hilfen, sowie Gruppen- und Freizeitangebote für jedes Alter an.





BEIM FED

Mit diesen Angeboten möchten wir Menschen mit Behinderung ermöglichen, Freizeit aktiv mit zu erleben und zu gestalten, Kontakte zu knüpfen, Freundschaften zu schließen, sowie neue Erfahrungen zu machen, eigene Fähigkeiten zu entdecken und selbständiger zu werden.

Im Jahr 2023 hält der FED wieder vielseitige Angebote für Sie bereit. Wir hoffen, dass etwas Passendes für Sie dabei ist und freuen uns sehr, Sie bei unseren Gruppenaktivitäten oder Freizeitangeboten zu sehen.

Über weitere tagesaktuelle Angebote informieren wir Sie schriftlich.

Auf ein erlebnisreiches Jahr 2023!

Ihr FED

Kontakt FED-Büro

Anja Schlenker

Falkenweg 1

70794 Filderstadt

Telefon: 0711 997982-20

Fax: 0711 997982-29

E-Mail: fed@kdv-es.de

www.fed-filderstadt.de

oder www.kdv-es.de

Unsere Bankverbindung:

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

IBAN: DE29 6115 0020 0101 1933 11

BIC: ESSLDE66XXX

EINZELBETREUUNG

Wir unterstützen Sie bei der Betreuung Ihres Kindes / Angehörigen.

Die regelmäßige oder stundenweise Einzelbetreuung ermöglicht Ihnen Freiräume für eigene Aktivitäten oder Zeit zur Erholung. Die Betreuung kann bei Ihnen zu Hause oder außer Haus stattfinden und erfolgt durch bürgerschaftlich tätige Mitarbeiter/innen des FED.

Diese werden vor Beginn ihrer Tätigkeit umfangreich geschult und kontinuierlich begleitet.

Kosten 20,00 € / Stunde
ermäßigter Preis für Selbstzahler ohne Leistungsansprüche 15,00 €/Stunde
evtl. anfallende Fahrkilometer, sowie Eintritt, Verpflegung o.ä. für die betreute Person und die Begleitperson müssen privat übernommen werden

Finanzierung § 39 SGB XI / § 45b SGB XI / § 54 SGB XII / Selbstzahler

Kontakt über das FED-Büro



INKLUSION & ASSISTENZ

Möchte Ihr Kind/Angehöriger gerne einmal etwas Neues ausprobieren und die Freizeit in einer Gruppe mit Gleichaltrigen verbringen? Wir unterstützen Sie bei der Suche nach einem passenden Angebot und stellen bei Bedarf den Kontakt zum jeweiligen Anbieter her. Vor allem in den Schulferien gibt es viele interessante Aktivitäten von Vereinen, Kirchengemeinden und Anbietern der offenen Kinder- und Jugendhilfe. Zusätzlich organisieren wir auch die notwendige Assistenz für die Teilnahme an einem Angebot.

Kosten

20,00 € / Stunde Assistenz
ermäßigter Preis für Selbstzahler ohne Leistungsansprüche 15,00 €/Stunde Assistenz
evtl. anfallende Fahrtkilometer, sowie Eintritt, Teilnahmegebühr, Verpflegung o.ä. für die betreute Person und die Begleitperson müssen privat übernommen werden

Finanzierung

§ 39 SGB XI / § 45b SGB XI / § 54 SGB XII /
Selbstzahler

Kontakt

über das FED-Büro



CLUB FÜR JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE

Einmal im Monat am Mittwoch- oder Freitagabend verbringen wir gemeinsam Zeit mit Unternehmungen und Ausflügen. Wir gehen z.B. ins Kino, spielen Minigolf, kochen, backen oder veranstalten eine Party.

Zeit	unterschiedlich (siehe Halbjahresprogramm); frühestens 17.00 Uhr
Ort	unterschiedlich (siehe Halbjahresprogramm)
Teilnehmer/innen	maximal 12 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 - 30 Jahren
Leitung	Anja Schlenker
Kosten	25,00 € / Club ermäßigter Preis für Selbstzahler ohne Leistungsansprüche 5,00 € / Club evtl. anfallende Kosten für Eintritt, Verpflegung o.ä. müssen privat übernommen werden
Finanzierung	§ 39 SGB XI / § 54 SGB XII / Selbstzahler
Kontakt	über das FED-Büro



FEIERABENDCLUB

Wir treffen uns einmal im Monat dienstags nach Werkstattdschluss, um gemeinsam unseren Feierabend zu verbringen. Im Januar entscheiden wir, was wir in diesem Jahr unternehmen möchten z.B. Ausflüge, Essen gehen, Kino, Kochen.

Zeit	15.30 - maximal 20.00 Uhr (siehe Halbjahresprogramm)
Ort	Treffpunkt Karl-Schubert-Werkstätten Bonlanden
Teilnehmer/innen	maximal 12 Erwachsene
Leitung	Tom-Lukas Klein
Kosten	25,00 € / Club ermäßigter Preis für Selbstzahler ohne Leistungsansprüche 5,00 € / Club evtl. anfallende Kosten für Eintritt, Verpflegung o.ä. müssen privat übernommen werden
Finanzierung	§ 39 SGB XI / § 54 SGB XII / Selbstzahler
Kontakt	über das FED-Büro



FREIZEIT-TREFF

Mehrmals im Jahr unternehmen wir am Freitagabend oder am Wochenende gemeinsam etwas in unserer Freizeit. Auch dieses Jahr gehen wir wieder in die Disco und machen Ausflüge.

Zeit	unterschiedlich (siehe Halbjahresprogramm)
Ort	unterschiedlich (siehe Halbjahresprogramm)
Teilnehmer/innen	maximal 12 Erwachsene
Leitung	Michael Dolde, Linda Engelhard
Kosten	30,00 € / Treff ermäßigter Preis für Selbstzahler ohne Leistungsansprüche 7,00 € / Treff evtl. anfallende Kosten für Eintritt, Verpflegung o.ä. müssen privat übernommen werden
Finanzierung	§ 39 SGB XI / § 54 SGB XII / Selbstzahler
Kontakt	über das FED-Büro



FITNESS, SPORT & SELBSTBEHAUPTUNG

Der FED bietet für sportlich Interessierte montags - ausgenommen Schulferien und Feiertage - eine Fitnessgruppe an. Auf dem Programm stehen das Training der Beweglichkeit, die Kräftigung der Muskulatur, Ballspiele und Selbstverteidigungsübungen.

Zeit	15.30 - 17.00 Uhr
Ort	Sporthalle im Gemeindehaus der evangelischen Georgskirche Bonlanden
Teilnehmer/innen	maximal 7 Erwachsene
Leitung	Hartmut Böx
Kosten	10,00 € / Montag ermäßigter Preis für Selbstzahler ohne Leistungsansprüche 3,00 € / Montag
Finanzierung	§ 39 SGB XI / § 54 SGB XII / Selbstzahler
Kontakt	über das FED-Büro



SAMSTAGSBETREUUNG (SAMS)

Zweimal im Monat wollen wir den Samstag miteinander verbringen. Wir spielen, singen, basteln, toben, kochen, backen und machen Ausflüge.

Zeit	in der Regel offener Beginn zwischen 9.00 und 10.00 Uhr; Ende 16.00 Uhr (siehe Halbjahresprogramm)
Ort	in der Regel Gemeindehaus der evangelischen Petruskirche Bernhausen (siehe Halbjahresprogramm)
Teilnehmer/innen	maximal 10 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 18 Jahren
Leitung	Lisa Gruber
Kosten	90,00 € / Samstag (Anteil Pflegeversicherung u.a. 80,00 €, Eigenanteil 10,00 €) zusätzlicher Beitrag für Nichtmitglieder 50,00 € / Jahr
Finanzierung	§ 39 SGB XI / § 45b SGB XI / § 54 SGB XII / Selbstzahler
Kontakt	über das FED-Büro



FERIENBETREUUNGEN

Habt ihr Lust eure Ferien mit anderen Kindern und Jugendlichen zu verbringen und gemeinsam viele schöne Momente zu erleben? Dann sind unsere Ferienbetreuungen genau das Richtige für euch. Wir spielen, basteln, singen, kochen, hören Geschichten, unternehmen Ausflüge u.v.m.

Termine	jeweils täglich von 8:45 - 16:00 Uhr (Faschingsferien), Leitung: Jenny Stabla (Osterferien), Leitung: N.N. (Pfingstferien Woche 1), Leitung: N.N. (Pfingstferien Woche 2), Leitung: N.N. (Sommerferien Woche 4), Leitung: N.N. (Sommerferien Woche 5), Leitung: N.N. (Sommerferien Woche 6), Leitung: N.N. (Herbstferien), Leitung: N.N.
Ort	Gemeindehaus der evangelischen Petruskirche Bernhausen
Teilnehmer/innen	maximal 10 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 18 Jahren pro Ferienwoche
Kosten	90,00 € /Tag (Anteil Pflegeversicherung u.a. 80,00 €, Eigenanteil 10,00 €) zusätzlicher Beitrag für Nichtmitglieder 50,00 €/Jahr
Finanzierung	§ 39 SGB XI / § 54 SGB XII / Selbstzahler Anmeldung mit beigefügtem Anmeldeformular Eine Anmeldung ist nur wochenweise möglich



REITERTAGE

Wir bieten eine Woche mit spannendem, abwechslungsreichem Programm rund ums Pferd an. Ihr könnt vieles über Pferde lernen. Natürlich kommen Spiel und Spaß nicht zu kurz und es gibt auch kreative und ruhigere Programmpunkte.

Zeit	14.08. – 18.08.2023 täglich von 9.00 - 16.00 Uhr
Treffpunkt/ Abholen	evangelisches Gemeindehaus Plattenhardt, Kirchstr. 4, 70794 Filderstadt; das Programm findet teilweise im Gemeindehaus, teilweise im Stall und im Freien statt; leider sind die Reitertage nicht rollstuhlgerecht
Teilnehmer/innen	mind. 6 und max. 7 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 - ca. 30 Jahren
Leitung	Sarah Weidner (Sozialpädagogin, Reitpädagogin, Reittherapeutin)
Verpflegung	Vesper ist mitzubringen; Obst und Getränke gibt es vor Ort
Voraussetzungen	max. 80 kg Körpergewicht; keine medizinischen Gründe, die gegen das Reiten sprechen; Fähigkeit, einfache Anweisungen verstehen und umsetzen zu können
Kosten	600,00 €
Finanzierung	zusätzlicher Beitrag für Nichtmitglieder 50,00 €/Jahr § 39 SGB XI / § 54 SGB XII / Selbstzahler
Anmeldung	mit dem beigefügten Anmeldeformular eine Anmeldung ist nur für die ganze Woche möglich



SOMMERFREIZEIT

Wir verbringen gemeinsam zwei Wochen Sommerurlaub. Auf dem Programm stehen jeden Tag andere Aktionen und Ausflüge zu einem Freizeitthema. Dabei wird es nie langweilig.

Zeit	<u>30.07. - 12.08.2023</u>
Ort	rollstuhlgerechtes Schullandheim Bad Windsheim in Bayern, Vollverpflegung, Übernachtung in Doppel- und Mehrbett-Zimmern
Teilnehmer/innen	30 Erwachsene und Jugendliche (ab 16 Jahren)
Leitung	Anja Schlenker, Semjon Dolmetsch
Kosten	2.800,00 € (Anteil Pflegeversicherung u.a. 2.100,00 €, Eigenanteil 700,00 €); zusätzlicher Beitrag für Nichtmitglieder 90,00 €
Finanzierung	§ 39 SGB XI / § 45b SGB XI / § 54 SGB XII / Selbstzahler
Anmeldung	mit dem beigefügten Anmeldeformular



ADVENTSWOCHENENDE

Wir möchten uns beim Singen von Adventsliedern, Basteln, Geschichten hören, Knabbern von Gebäck und beim Besuch eines Weihnachtsmarktes gemeinsam auf Weihnachten einstimmen. Sicherlich werden wir auch wieder jede Menge Spaß haben.

Zeit	08.12.- 10.12.2023
Ort	rollstuhlgerechte Evangelische Tagungsstätte Löwenstein, Vollverpflegung, Übernachtung in Doppel- und Mehrbett-Zimmern
Teilnehmer/innen	18 Erwachsene und Jugendliche (ab 16 Jahren)
Leitung	Anja Schlenker
Kosten	600,00 € (Anteil Pflegeversicherung u.a. 501,00 €, Eigenanteil 99,00 €) zusätzlicher Beitrag für Nichtmitglieder 50,00 €
Finanzierung	§ 39 SGB XI / § 45b SGB XI / § 54 SGB XII / Selbstzahler
Anmeldung	mit dem beigefügten Anmeldeformular



BODELSCHWINGH-KREIS

jeden 3. Samstag im Monat

Treff der evangelischen Kirchengemeinde Stetten/Filder mit fröhlichem Beisammensein bei Kuchen und Getränken, biblischen Geschichten zu einem Jahresthema, Singen, Spielen, Basteln, Ausflügen und vielem mehr.

Kontakt

Gerhard Kappes,

Tel.: 0711 795628

E-Mail: Doris_Gerhard.Kappes@gmx.de



17



14-tägig dienstags von 18.30 – 20.00 Uhr im
Gemeinschaftshaus der Apis

Obere Bachstr. 50, 70794 Filderstadt-Bernhausen

Kontakt/Termine

Susanna Hilscher & Debora Kegreiß

Tel.: 0711 28693160

s.hilscher@aktion-hoffungsland.de

d.kegreiss@aktion-hoffungsland.de

MITARBEIT BEIM FED

Wir freuen uns über weitere Ehrenamtliche und bürgerschaftlich Engagierte, die unsere Angebote mitgestalten möchten. Ausführliche Informationen zur Mitarbeit beim FED finden Sie unter www.fed-filderstadt.de. Melden Sie sich gerne beim FED, wenn Sie bei uns tätig werden möchten.

FORTBILDUNGEN FÜR MITARBEITER/INNEN

Unsere Mitarbeiter/innen werden umfangreich geschult, individuell angeleitet und kontinuierlich begleitet.

Darüber hinaus finden in Zusammenarbeit mit den anderen Offene-Hilfen-Diensten im Landkreis Esslingen kostenlose Fortbildungsabende statt.

Näheres zu den Terminen und Inhalten der Fortbildungen unter www.fed-filderstadt.de oder auf Anfrage.

DANKESCHÖN-ESSEN FÜR ALLE EHRENAMTLICHEN

Was wäre der FED ohne das Engagement zahlreicher Ehrenamtlicher?

Für all die Zeit, Energie und Kreativität, die ihr in die ehrenamtliche Mitarbeit investiert, möchte sich der FED gerne bei euch mit einer Einladung zum Essen bedanken.

Dies ist gleichzeitig eine gute Gelegenheit, andere Ehrenamtliche zu treffen, sich untereinander auszutauschen und vielleicht

neue Ideen zu entwickeln. Ihr erhaltet hierfür noch eine persönliche Einladung.



FREIWILLIGENDIENST BEIM FED

Noch keine Idee, was du nach der Schule machen möchtest? Deine Ausbildung, dein Studium oder Beruf sind nicht das, was du dir vorgestellt hast?

Schon mal daran gedacht, einen Freiwilligendienst zu machen und deine Zeit sinnvoll für dich und andere zu nutzen?

Ein solches Jahr bietet die Möglichkeit, ein Arbeitsfeld im Sozialen Bereich näher kennenzulernen, Berufswünsche zu überdenken, eigene Fähigkeiten zu erproben, die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln und außerdem ein bisschen Geld zu verdienen.

Während deines Freiwilligendienstes beim FED arbeitest du in allen Arbeitsbereichen mit. Die vielfältigen Angebote, bei denen du mit ganz unterschiedlichen Menschen zu tun hast, sorgen für viel Abwechslung im Alltag.

Voraussetzungen für einen Freiwilligendienst beim FED sind ein Mindestalter von 18 Jahren und ein Führerschein.

Weitere Informationen zum Freiwilligendienst beim FED gibt es auf unserer homepage www.fed-filderstadt.de.

Wir freuen uns über deine Bewerbung!



Eine Finanzierung der FED-Angebote für Menschen mit Behinderung ist über folgende Rechtsgrundlagen möglich:

Leistungen der Pflegeversicherung

Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI:

Bei anerkannter Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 2 steht Ihnen ein Betrag von 1.612,00 € pro Jahr für Betreuungsangebote zur Verfügung. Darüber hinaus können aus nicht genutzten Ansprüchen der Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI bis zu 806,00 € pro Jahr zusätzlich für Leistungen der Verhinderungspflege genutzt werden. Dafür muss jährlich vor der Nutzung dieser Budgets ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden.

Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI:

Zusätzlich stehen Pflegebedürftigen der Pflegegrade 1 -5 monatlich 125,00 € für Angebote zur Unterstützung im Alltag zur Verfügung. Dieser Betrag kann nur bei von den Pflegekassen anerkannten Angeboten eingesetzt werden.

Auf Antrag können bis zu 40% der nicht genutzten Pflegesachleistungen für Angebote zur Unterstützung im Alltag verwendet werden.

Welche Angebote des FED über den Entlastungsbetrag abgerechnet werden können, entnehmen Sie bitte der jeweiligen Ausschreibung.

20

Leistungen der Eingliederungshilfe

Auf Antrag können ergänzend Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 54 SGB XII gewährt werden. Dieser Anspruch besteht zeitgleich zu den Leistungen der Pflegeversicherung. Die Leistungen der Eingliederungshilfe können auch als Geldleistung (Persönliches Budget) gewährt werden. Hierbei kann es zu einer Einkommens- und Vermögensprüfung kommen.

Eigenanteil

Die anfallenden Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Fahrt und Eintritt sind vom Teilnehmenden bzw. vom gesetzlichen Vertreter privat zu übernehmen.

Zusätzlicher Beitrag für Nichtmitglieder

Nichtmitglieder des FED zahlen, zusätzlich zum ausgeschriebenen Teilnehmerbeitrag, eine Gebühr in der jeweils ausgewiesenen Höhe. Es besteht jederzeit die Möglichkeit Mitglied im FED e.V. zu werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 50,00 € pro Jahr.

Ermäßigter Preis

Der in einzelnen Ausschreibungen genannte ermäßigte Preis gilt ausschließlich für Personen, die keine Leistungen der Pflegeversicherung oder Eingliederungshilfe erhalten. Der ermäßigte Preis wird durch Spenden subventioniert.

Finanzielle Unterstützung durch den FED

Sollten Sie keinen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe haben oder Ihren Eigenanteil nicht übernehmen und deshalb nicht an unseren Angeboten teilnehmen können, wenden Sie sich bitte an den FED.

Wir suchen dann gemeinsam nach einer Finanzierungsmöglichkeit.

Wenn Sie Fragen zur Finanzierung von FED-Angeboten oder zu einzelnen Leistungsansprüchen haben, wenden Sie sich gerne an den FED.

1. Anmeldung

1.1. Mit der Anmeldung, die unter Verwendung des im aktuellen Freizeitprospekt enthaltenen Formulars erfolgen muss und vom Teilnehmer (TN) vorbehalten nachfolgender Regelung unterschrieben sein muss, bietet der TN dem Familienentlastenden Dienst (FED) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Sofern der TN minderjährig/nicht vollständig geschäftsfähig ist, erfolgt die Anmeldung über den gesetzlichen Vertreter. Der gesetzliche Vertreter und der TN haften dann für die Zahlung des Reisepreises sowie für die Kosten einer etwaigen vorzeitigen Heimreise nach Ziffer 7.2 Abs. 2 als Gesamtschuldner. Im Fall der Vertretung sollte der TN das Anmeldeformular mitunterschreiben.

1.2. Der Reisevertrag kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung des FED an den TN bei einem Minderjährigen/nicht voll geschäftsfähigen TN an seinen gesetzlichen Vertreter zustande. Der Anmeldebestätigung ist ein Sicherungsschein beigelegt, der bescheinigt, dass hinsichtlich des Reisepreises eine Insolvenzversicherung besteht.

1.3. Telefonische oder sonstige mündliche Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.

2. Leistungen des FED

2.1. Der Umfang der Leistungen des FED ergibt sich aus dem Inhalt der Anmeldebestätigung in Verbindung mit dem für die Reise gültigen Freizeitprospekt mit den darin enthaltenen Erläuterungen und Bestimmungen, insbesondere den zum Zeitpunkt der Reise geltenden Allgemeinen Hinweisen und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie aus eventuellen dem TN gleichfalls zur Verfügung gestellten Informationsbriefen über die einzelnen Freizeitmaßnahmen.

2.2. Abweichungen in Bezug auf Reiseleistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom FED nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind ohne Zustimmung des TN bzw. seines gesetzlichen Vertreters gestattet, soweit die Abweichungen für den TN nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistungen führen und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Etwaige Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die Abweichungen vom Inhalt des Reisevertrages zu Mängeln führen.

Der FED ist verpflichtet, den TN von Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen und je nach Ausmaß der Abweichungen einen kostenlosen

Rücktritt vom Reisevertrag anzubieten.

2.3. Änderungen oder Ergänzungen zu den einzelnen in Ziffer 2.1 genannten Bestandteilen des Reisevertrages, die über die in Ziffer 2.2 Abs. 1 angesprochenen Abweichungen hinausgehen, bedürfen der Schriftform und der Unterschrift beider Vertragspartner.

3. Zahlungsbedingungen

3.1. Mit dem Abschluss des Reisevertrages (Zugang der Anmeldebestätigung beim TN bzw. bei dessen gesetzlichem Vertreter) ist eine Anzahlung in Höhe des Eigenanteils des Reisepreises pro TN innerhalb von zwei Wochen fällig.

3.2. Der verbleibende Rest des Reisepreises (Anteil Pflegekasse) ist drei Wochen vor Beginn der Reise zu entrichten. Eine Ausnahme bildet derjenige TN, für welchen Freizeitmaßnahmen mit der Pflegekasse als Verhinderungspflege oder ggf. als Entlastungsbetrag abgerechnet werden können. In diesem Fall müssen jedoch drei Wochen vor Reiseantritt die Kostenzusage der Pflegekasse und eine entsprechende Abtretungserklärung vorliegen. Auf Wunsch des TN ist der FED bei der Stellung der erforderlichen Anträge behilflich.

Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises vor Reisebeginn bzw. ohne Vorlage einer Kostenzusage der Pflegekasse und einer entsprechenden Abtretungserklärung besteht kein Anspruch des TN auf Inanspruchnahme der Leistungen.

4. Rücktritt des TN, Umbuchung, Ersatzperson

4.1. Der TN kann bis Reisebeginn jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem FED vom Reisevertrag zurücktreten. Stichtag ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim FED, bei Postversand jedoch das Datum des Poststempels der Erklärung.

4.2. In jedem Fall des Rücktritts durch den TN steht dem FED unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen, wie sie gewöhnlich möglich ist, folgende pauschale Entschädigung zu und zwar bei einem Rücktritt

a) bis zum 91. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises,

b) vom 90. Tag bis zum 29. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises,

c) vom 28. bis zum 9. Tag vor Reiseantritt 80% des

Reisepreises und

d) vom 8. Tag vor Reiseantritt bis zum Reisebeginn 100% des Reisepreises.

4.3. Ein Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche schriftliche Rücktrittserklärung gilt nicht als Rücktritt vom Reisevertrag, vielmehr bleibt der TN in diesem Fall zur Bezahlung des vollen Reisepreises verpflichtet.

4.4. Dem TN bleibt es vorbehalten, dem FED nachzuweisen, dass diesem keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale aus Ziffer 4.2 entstanden sind. Wird dieser Nachweis geführt, ist der TN nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Unkosten verpflichtet.

4.5. Bis zum Reisebeginn kann der TN verlangen, dass der FED darin einwilligt, dass statt dem TN ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der FED kann seine Einwilligung verweigern, wenn der Dritte etwaigen besonderen Reiseanforderungen nicht genügt, seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen oder ein Wechsel des Vertragspartners dem FED nach billigem Ermessen nicht zumutbar ist. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der ursprüngliche TN dem FED gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die dadurch entstehenden Mehrkosten in Höhe von 35,00 €.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der TN einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen, vom FED nicht zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des TN auf anteilige Rückerstattung des gezahlten Reisepreises. Der FED vergütet dem TN jedoch ersparte Aufwendungen, sobald und soweit sie von dem jeweiligen Leistungsträger tatsächlich an den FED zurückerstattet worden sind.

6. Obliegenheiten des TN, Ausschlussfrist, Kündigung durch den TN

6.1. Der TN ist zur Beachtung der Hinweise verpflichtet, die ihm vom FED in Form der Informationsbriefe vor Reiseantritt zugehen.

6.2. Der gesetzlichen Obliegenheit zur Mängelanzeige (§ 651 d Abs. 2 BGB) hat der TN dadurch zu entsprechen, dass er etwa auftretende Störungen und sonstige Mängel unverzüglich dem vom FED eingesetzten Freizeitleiter anzeigt und Abhilfe verlangt.

6.3. Ansprüche des TN entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverschuldet unterbleibt.

6.4. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der TN den Reisevertrag unter Beachtung der folgenden Regelungen kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem FED erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist jedoch erst zulässig, wenn der vom FED eingesetzte Freizeitleiter eine ihm vom TN gesetzte angemessene Frist verstreichen lassen hat, ohne Abhilfe zu schaffen. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn eine Abhilfe unmöglich ist oder vom FED bzw. dem von ihm eingesetzten Freizeitleiter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des TN gerechtfertigt wird. Erfolgt eine Kündigung des Reisevertrages durch den TN nach diesen Regelungen, so bestimmen sich die Rechtsfolgen dieser Kündigung nach § 651 e Abs. 3 und Abs. 4 BGB. Die Vorschrift des § 651 j BGB (Kündigung wegen höherer Gewalt) bleibt unberührt.

6.5. Die gesetzliche Obliegenheit des TN nach § 651 g Abs. 1 BGB, etwaige reisevertragliche Mängelansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem FED geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit dem FED abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert:

6.5.1. Der TN ist verpflichtet, sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag bzw. den vom FED erbrachten Leistungen stehen, innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum dem FED gegenüber geltend zu machen.

6.5.2. Nach Ablauf dieser Frist kann der TN nur dann noch Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.

7. Rücktritt und Kündigung durch den FED

7.1. Der FED kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl oder Mitarbeiterzahl nach Maßgabe der folgenden Regelungen vom Reisevertrag zurücktreten.

7.1.1. Der FED ist verpflichtet, dem TN gegenüber den Rücktritt unverzüglich zu erklären, sobald feststeht, dass die Reise nicht durchgeführt wird.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN/ REISEBEDINGUNGEN

7.1.2. Der TN kann bei Rücktritt des FED wegen Nichterreichens der angegebenen Mindestteilnehmerzahl oder Mitarbeiterzahl die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der FED in der Lage ist, aus seinem Programm eine solche Reise ohne Mehrkosten anzubieten. Der TN hat dieses Recht unverzüglich nach Zugang der Rücktrittserklärung des FED gegenüber dem FED schriftlich geltend zu machen.

7.2. Im Übrigen kann der FED ohne Einhaltung einer Frist vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung des FED bzw. des vom FED eingesetzten Freizeitleiters die Durchführung der Reise nachhaltig stört oder wenn sich der TN sonst wie in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass dem FED die Fortführung des Vertrages nicht mehr zumutbar ist.

Der Freizeitleiter ist zur Abgabe der betreffenden Erklärung bevollmächtigt und bei einem minderjährigen/nicht voll geschäftsfähigen TN berechtigt, nach Benachrichtigung des gesetzlichen Vertreters auf Kosten des minderjährigen/nicht voll geschäftsfähigen TN bzw. auf Kosten von dessen gesetzlichem Vertreter die vorzeitige Heimreise des TN zu veranlassen. Ist der gesetzliche Vertreter nicht erreichbar, so kann der FED auch die im Freizeitpass genannte zweite Kontaktperson entsprechend verständigen. Kündigt der FED den Vertrag, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen, sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der vom TN nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beiträge.

7.3. Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die Rechte des FED und des TN nach § 651 j BGB (Kündigung wegen höherer Gewalt) unberührt.

8. Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

8.1. Der FED informiert im Freizeitprospekt über Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen, welche für das jeweilige Reiseland gültig sind. Diese Informationen gelten vorbehaltlich folgender Regelung für deutsche Staatsbürger. In der Person des TN begründete persönliche Verhältnisse (z. B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, früheren Eintragungen im Personalausweis/Pass oder Flüchtlingsausweis etc.) können nicht berücksichtigt werden, soweit sie dem FED vom TN nicht

ausdrücklich mitgeteilt worden sind.

8.2. Soweit der FED seiner Hinweispflicht nach obiger Ziffer 8.1 nachgekommen ist, kümmert sich der TN um die Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen selbst, es sei denn der FED hat sich schriftlich zur Beschaffung etwaiger Visa, Bescheinigungen usw. verpflichtet. Der FED haftet auch dann, wenn er im Einzelfall die Beschaffung übernommen hat, nicht dafür, dass diese Unterlagen rechtzeitig ausgestellt und dem TN zur Verfügung gestellt werden, es sei denn, der FED hat eine etwaige Verzögerung zu vertreten.

8.3. Entstehen dem TN aus den genannten Bestimmungen Schwierigkeiten, die seine Teilnahme an der Reise verhindern oder beeinträchtigen, so berechtigt ihn dies nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag. Dies gilt jedoch nur, wenn der FED seinerseits zur Erbringung der Reiseleistungen in der Lage ist und die genannten Schwierigkeiten nicht von ihm zu vertreten sind. Etwaige Ansprüche des TN im Fall schuldhafte Verhaltens des FED bleiben unberührt. **25**

9. Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung des FED für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist betragsmäßig auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der FED einen Schaden des TN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt hat oder der FED für einen dem TN entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch bei Verletzung vor-, neben oder nachvertraglicher Pflichten.

9.2. Der FED haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theateraufführungen, Ausstellungen, Ausflüge, etc.) und die in den Vertragsunterlagen ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

10. Verjährung, Datenschutz, Sonstiges

10.1. Ansprüche des TN gegenüber dem FED, gleich aus welchem Rechtsgrund, jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des TN aus unerlaubter Handlung, verjähren in zwei Jahren ab dem Tag, an dem die Reise dem Reisevertrag nach enden sollte.

Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung von vor- und nachvertraglichen Pflichten, sowie von Nebenpflichten aus dem Reisevertrag.

10.2. Die für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise benötigten persönlichen Daten des TN werden mittels EDV erfasst und vom FED lediglich im Rahmen der Zweckbestimmung des Reisevertrages verwendet.

10.3. Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Regelungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages bleibt unberührt.

Allgemeine Hinweise

1. Teilnehmer/Teilnehmerin (TN)

26 Unseren Wochenend- und Kurzfreizeiten kann sich grundsätzlich jeder mit Wohnsitz im Einzugsgebiet des FED (Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen, Neuhausen/Filder) anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter, Geschlecht etc. angegeben sind. Für die Altersgrenze ist grundsätzlich der Freizeitbeginn maßgebend. Sind drei Wochen vor Beginn der Wochenend- und Kurzfreizeiten noch Plätze frei, so können nach Absprache weitere TN (außerhalb der angegebenen Altersgrenze oder des Einzugsgebietes) an den Maßnahmen teilnehmen.

2. Umfang der Leistungen

Im Preis inbegriffen sind, sofern nichts anderes angegeben ist, die Kosten für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung (drei Mahlzeiten), Pflege, Kurtaxe, Unfall- und Haftpflichtversicherung für In- und Ausland und pädagogische Betreuung. Die Unterbringung erfolgt, wenn nicht anders beschrieben, in Zwei- oder Mehrbettzimmern. Der FED bzw. die von ihm eingesetzten Freizeitleiter vermitteln bei den Freizeiten vor Ort verschiedene Zusatzangebote (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche usw.). Diese Zusatzleistungen werden, soweit sie nicht Bestandteil des gebuchten und bestätigten Reiseangebots des FED sind, vom FED bzw. von dessen Freizeitleiter lediglich als Fremdleistung vermittelt.

3. Versicherungen

Krankenversicherung:

Wenn im Prospekt nichts anderes angegeben ist, sollten Sie sich selbst um einen Reisekrankenschutz bemühen. Bei Reisen im Inland genügt die Mitnahme der Versicherungskarte.

Reiserücktrittskostenversicherung:

Bitte beachten Sie, dass in unseren Teilnehmerpreisen keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist. Da wir im Falle Ihres Rücktritts, zu dem Sie vor Reisebeginn jederzeit berechtigt sind, Rücktrittsgebühren entsprechend Ziffer 5 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen erheben, empfehlen wir Ihnen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Diese können Sie preiswert auch mit einer Reisegepäckversicherung kombinieren.

4. Fahrt

Die Reisen führen wir, wenn nichts anderes vermerkt ist, mit Reisebus, Kleinbussen und PKW jeweils ab Filderstadt oder Leinfelden-Echterdingen durch. Wird bei Freizeiten, die mit gemeinsamer Fahrt ausgeschrieben sind, auf die Inanspruchnahme der Fahrt als Leistung verzichtet, kann der Freizeitpreis nicht ermäßigt werden.

Stand 18.11.2022

Der FED freut sich über Ihre **Spende** an den
Förderverein FED e.V. für seine Arbeit
Danke!

Spendenkonto:
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
IBAN: DE85 6115 0020 0102 6948 33
BIC: ESSLDE66XXX

Oder übernehmen Sie eine **Patenschaft** bei uns!
Ob als Privatperson oder Unternehmen
mit der Übernahme einer Patenschaft für eines unserer
Angebote machen Sie sich und andere glücklich.
Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen.

Gerne können Sie auch **Mitglied** in unserem Förderverein
werden (Beitrag 50,00 € pro Jahr).
Sie unterstützen damit unsere Arbeit für Menschen mit
Behinderung und leisten einen wertvollen Beitrag zur
Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft.
Den Antrag auf Mitgliedschaft finden Sie unter:

www.fed-filderstadt.de

